



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 16. Dezember 2015  
(OR. en)

15379/15

STATIS 91  
SOC 721  
EMPL 469  
ECOFIN 981

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	14. Dezember 2015
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2015) 628 final
Betr.:	BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 577/98 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument **COM(2015) 628 final**.

---

Anl.: **COM(2015) 628 final**



Brüssel, den 14.12.2015  
COM(2015) 628 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN  
RAT**

**über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 577/98  
zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft**

# BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT

## über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft

### 1. EINLEITUNG

In der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft<sup>1</sup> werden Mindeststandards für eine harmonisierte Produktion von Arbeitskräfteerhebungen in der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten festgelegt. Sie wurde 2002, 2003, 2007 und 2014 geändert<sup>2</sup>.

In Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 577/98 heißt es:

*„Beginnend mit dem Jahr 2000 legt die Kommission dem Parlament und dem Rat alle drei Jahre einen Bericht über die Umsetzung dieser Verordnung vor. Dieser Bericht bewertet insbesondere die Qualität der statistischen Methoden, die die Mitgliedstaaten zu verwenden beabsichtigen, um die Ergebnisse zu verbessern oder das Erhebungsverfahren zu erleichtern.“*

Dies ist der sechste Bericht der Kommission an das Parlament und den Rat.

**Abschnitt 2** vermittelt einen Überblick über die Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union und ihre Relevanz für die Politik der Europäischen Union.

In **Abschnitt 3** wird dargelegt, wie die Verordnung (EG) Nr. 577/98 in den Mitgliedstaaten, in Kandidatenländern und in EFTA-Ländern durchgeführt wurde.

In **Abschnitt 4** liegt der Schwerpunkt auf laufenden Initiativen des Europäischen Statistischen Systems<sup>3</sup> (ESS) zur Verbesserung der Qualität und zur Verringerung der Belastung durch die Arbeitskräfteerhebung.

---

<sup>1</sup> ABl. L 77 vom 14.3.1998, S. 3.

<sup>2</sup> Verordnung (EG) Nr. 2104/2002 der Kommission (ABl. L 324 vom 29.11.2002, S. 14), Verordnungen (EG) Nr. 1991/2002 (ABl. L 308 vom 9.11.2002, S. 1), (EG) Nr. 2257/2003 (ABl. L 336 vom 23.12.2003, S. 6) und (EG) Nr. 1372/2007 (ABl. L 315 vom 3.12.2007, S. 42) des Europäischen Parlaments und des Rates sowie Verordnung (EU) Nr. 545/2014 (ABl. L 163 vom 29.5.2014, S. 10) des Europäischen Parlaments und des Rates.

<sup>3</sup> Nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken (ABl. L 87 vom 31.3.2009, S. 164) ist das ESS eine Partnerschaft der europäischen statistischen Stelle, d. h. der Europäischen Kommission (Eurostat), mit den nationalen statistischen Ämtern und anderen einzelstaatlichen Stellen, die in jedem Mitgliedstaat für die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken zuständig sind.

## 2. ÜBERBLICK ÜBER DIE ARBEITSKRÄFTEERHEBUNG

### 2.1. Allgemeine Beschreibung

Bei der Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (im Folgenden „EU-AKE“) handelt es sich um eine große Stichprobenerhebung von Gebietsansässigen in privaten Haushalten. Sie liefert vierteljährliche und jährliche Arbeitsmarktstatistiken über Beschäftigung und Arbeitslosigkeit sowie über Personen, die nicht zur Erwerbsbevölkerung gehören. Ferner erfasst sie mehrjährige Informationen aus Ad-hoc-Modulen und liefert Input für modellbasierte monatliche Schätzungen von Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquoten.

Die **nationalen statistischen Ämter** der Mitgliedstaaten sind zuständig für den Entwurf der nationalen Fragebögen, für die Stichprobenziehung, die Durchführung der Interviews und die Übermittlung der Ergebnisse an die Kommission (Eurostat) nach einem gemeinsamen Kodierungsschema, das in der Verordnung (EG) Nr. 377/2008 der Kommission<sup>4</sup> festgelegt wurde.

**Eurostat** ist verantwortlich für die Überwachung der Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 577/98, unterstützt die nationalen statistischen Ämter, fördert harmonisierte Konzepte und Methoden und verbreitet vergleichbare nationale und europäische Arbeitsmarktstatistiken.

Die EU-AKE-Stichprobe umfasst in jedem Quartal 1,3 Millionen Menschen (EU-28: 1,2 Millionen Menschen) im Alter von 15 bis 74 Jahren und 33 beteiligte Länder<sup>5</sup>. Damit ist die EU-AKE die größte Haushaltserhebung Europas.

### 2.2. Relevanz

Die EU-AKE ist die wichtigste Quelle für amtliche Statistiken über Arbeitsmärkte in der Europäischen Union. Insgesamt erfasst sie mehr als 100 Variablen zu Erwerbsstatus, Beschäftigungsmerkmalen, Arbeitszeit, Bildung und Ausbildung von Einzelpersonen, die durch thematische jährliche Ad-hoc-Module<sup>6</sup> ergänzt werden. Auf der Grundlage internationaler Standards und Definitionen ist sie über die Grenzen der Europäischen Union hinaus von Bedeutung und ermöglicht den Vergleich des europäischen Arbeitsmarkts mit dem anderer Gebiete oder Länder.

Für einige zentrale politische Initiativen der EU sind die EU-AKE-Daten unerlässlich. So ist die EU-AKE eine der wichtigsten Datenquellen für die Überwachung der Fortschritte bei den Beschäftigungsleitlinien in den Mitgliedstaaten im Rahmen von Artikel 148 des Vertrags

---

<sup>4</sup> ABl. L 114 vom 26.4.2008, S. 57.

<sup>5</sup> Beteiligt sind die 28 EU-Mitgliedstaaten, Island, Norwegen, die Schweiz, Kroatien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und die Türkei.

<sup>6</sup> Die Ad-hoc-Module 2011, 2012, 2013 und 2014 waren:  
2011: *Beschäftigung behinderter Personen*,  
2012: *Übergang vom Berufsleben in den Ruhestand*,  
2013: *Arbeitsunfälle und sonstige berufsbedingte Gesundheitsprobleme*,  
2014: *Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren direkten Nachkommen*.

über die Arbeitsweise der Europäischen Union<sup>7</sup> (AEUV) und der EU-Strategie Europa 2020. Drei EU-AKE-Indikatoren (Beschäftigungsquote der Altersgruppe 20-64, Anteil der frühzeitigen Schulabgänger, Anteil der Altersgruppe 30-34 mit Hochschulabschluss) dienen zur Überwachung von zwei der fünf Kernziele der Strategie Europa 2020<sup>8</sup>. Viele andere AKE-basierte Indikatoren werden in Zusammenhang mit dem Gemeinsamen Bewertungsrahmen (Europa 2020) verwendet.

Auf der Grundlage regionaler AKE-Indikatoren werden die Mittelzuweisungen im Rahmen der Kohäsionspolitik der EU festgelegt, die kohäsionspolitischen Programme konzipiert und deren Wirkung überwacht und bewertet.

Die AKE-basierte monatliche Arbeitslosenquote ist ein wichtiger Konjunkturindikator. Sie ist einer der wichtigsten europäischen Wirtschaftsindikatoren<sup>9</sup> und wird auch verwendet, um gleitende jährliche Durchschnitte von Arbeitslosenquoten für den Anzeiger mit Wirtschafts- und Finanzindikatoren zu konstruieren, die dazu dienen, makroökonomische und wettbewerbsbezogene Ungleichgewichte aufzudecken<sup>10</sup>. Die EU-AKE liefert Input für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen über Erwerbstätige und Arbeitszeit sowie andere über den Arbeitsmarkt hinausgehende Bereiche, beispielsweise Bildung.

Schließlich ist die EU-AKE für Forscher in Europa noch eine der wichtigsten Quellen für statistische Mikrodaten. Die große Stichprobe ermöglicht Studien über spezifische Gruppen auf dem Arbeitsmarkt. Außerdem werden unter anderem demografische, regionale und bildungsbezogene Hintergrundvariablen umfassend abgedeckt.

### **3. DURCHFÜHRUNG DER ARBEITSKRÄFTEERHEBUNG**

#### **3.1. Genauigkeit**

Schätzwerte aus Stichprobenerhebungen unterliegen zwei Fehlerarten: Stichprobenfehlern und systematischen Fehlern. Beide sind ausschlaggebend für die *Genauigkeit der Schätzwerte*. Stichprobenfehler treten auf, weil nur ein Teil der Gesamtbevölkerung erhoben wird. Systematische Fehler sind alle übrigen Fehler, die nicht auf die Ziehung der Stichprobe zurückzuführen sind (z. B. Erfassungsfehler, Messfehler, Verarbeitungsfehler, Non-response-Fehler).

Für die Stichprobenfehler ist die Stichprobengröße die Hauptdeterminante. Größere Stichproben verbessern die Genauigkeit der Ergebnisse. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Größe der in jedem Quartal und in jedem beteiligten Land befragten Stichprobe von Personen im Alter von 15 bis 74 Jahren in absoluten Werten und im Vergleich zur Gesamtpopulation

---

<sup>7</sup> Siehe Beschluss 2014/322/EU des Rates vom 6. Mai 2014 zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten für 2014 (ABl. L 165 vom 4.6.2014, S. 49).

<sup>8</sup> Kernziele der Strategie Europa 2020:

<sup>9</sup> [http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Europe\\_2020\\_headline\\_indicators](http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Europe_2020_headline_indicators)

<sup>9</sup> <http://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-statistical-books/-/KS-81-08-398> („*Principal European Economic Indicators — A statistical guide*“, Eurostat 2009).

<sup>10</sup> Das VMU-Scoreboard dient zur Erkennung aufkommender oder anhaltender makroökonomischer Ungleichgewichte in einem Land. Es ist Bestandteil eines jährlich durchgeführten Verfahrens, bei dem der erste Schritt darin besteht, einen Warnmechanismusbericht zu erstellen. Siehe Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 25).

dieser Altersgruppe. Der Auswahlsatz<sup>11</sup> liegt zwischen 0,2% (Belgien, Deutschland, Frankreich, Kroatien, Italien, Polen, Vereinigtes Königreich und Türkei) und 1,5% (Malta). Im Durchschnitt umfasste die vierteljährliche Stichprobe im Jahr 2014 1,3 Mio. Einzelpersonen, d. h. 0,3% der Gesamtpopulation der Personen im Alter von 15 bis 74 Jahren in den 33 beteiligten Ländern.

### Europäische Arbeitskräfteerhebung

#### Erreichte Stichprobengröße und Prozentsatz der Gesamtpopulation der Personen im Alter von 15 bis 74 Jahren (Quartalsdurchschnitt 2014)

Land	Vierteljährliche Stichprobengröße (in Tausend)	Auswahlsatz: Altersgruppe 15-74 (in %)	Land	Vierteljährliche Stichprobengröße (in Tausend)	Auswahlsatz: Altersgruppe 15-74 (in %)
<b>EU-28</b>	1 195	0,3	<b>MT</b>	5	1,5
<b>BE</b>	20	0,2	<b>NL</b>	81	0,6
<b>BG</b>	25	0,4	<b>AT</b>	34	0,5
<b>CZ</b>	42	0,5	<b>PL</b>	70	0,2
<b>DK</b>	25	0,6	<b>PT</b>	32	0,4
<b>DE</b>	127	0,2	<b>RO</b>	45	0,3
<b>EE</b>	5	0,5	<b>SI</b>	12	0,8
<b>IE</b>	38	1,1	<b>SK</b>	19	0,5
<b>EL</b>	44	0,5	<b>FI</b>	31	0,8
<b>ES</b>	127	0,4	<b>SE</b>	57	0,8
<b>FR</b>	84	0,2	<b>UK</b>	74	0,2
<b>HR</b>	7	0,2	<b>IS</b>	3	1,3
<b>IT</b>	110	0,2	<b>NO</b>	19	0,5
<b>CY</b>	8	1,2	<b>CH</b>	30	0,5
<b>LV</b>	8	0,5	<b>MK</b>	8	0,5
<b>LT</b>	12	0,6	<b>TR</b>	93	0,2
<b>LU</b>	3	0,6			
<b>HU</b>	49	0,6	<b>INSGESAMT</b>	1 348	0,3

Für amtliche Erhebungen wie die EU-AKE werden Wahrscheinlichkeitsstichproben herangezogen. Dadurch ist es möglich, Stichprobenfehler in Form von Konfidenzintervallen zu quantifizieren. Die nachfolgende Tabelle beinhaltet die Schätzwerte und Konfidenzintervalle von 95% für die vier Hauptindikatoren auf aggregierter EU-28-Ebene.

#### Konfidenzintervalle von 95% für die AKE-Hauptindikatoren für die EU-28 (2014)

Zahl der Erwerbstätigen (in Mio.)	Zahl der Arbeitslosen (in Mio.)	Arbeitslosenquote (in %)	Durchschnittliche Zahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden (in Stunden)
218,3 ± 0,5	24,8 ± 0,3	10,2 ± 0,3	36,8 ± 0,1

Diese Intervalle spiegeln die in der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates festgelegten Genauigkeitsanforderungen wider.

<sup>11</sup> Der Auswahlsatz ist definiert als das Verhältnis der Stichprobengröße (Zahl der Stichprobeneinheiten in der Stichprobe) zur Grundgesamtheit (Gesamtzahl der Stichprobeneinheiten in der Zielpopulation).

Was die systematischen Fehler betrifft, so überwachen Eurostat und die beteiligten Länder regelmäßig relevante Quellen systematischer Fehler wie etwa die Non-response. Die beteiligten Länder melden Eurostat jährlich die wichtigsten Fehlerursachen und machen Angaben dazu, welche Methoden auf nationaler Ebene zu ihrer Verringerung angewandt werden. Im jährlichen Qualitätsbericht der EU-AKE<sup>12</sup> ist eine Zusammenfassung enthalten.

Im Jahr 2014 war die Beteiligung an der EU-AKE in 13 Ländern (Belgien, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Zypern, Malta, Österreich, Portugal, Slowakei, Norwegen, Türkei) zwingend vorgeschrieben, in den übrigen 20 Ländern hingegen freiwillig. In Ländern, die freiwillig an der Erhebung teilnehmen, ist die Non-response-Quote in der Regel größer als in Ländern, in denen die Erhebung zwingend vorgeschrieben ist<sup>13</sup>.

### Beteiligung an der EU-AKE 2014 und Non-response-Quote, aufgeschlüsselt nach Land

Land	Beteiligung	Non-response-Quote (in %)	Land	Beteiligung	Non-response-Quote (in %)
BE	zwingend vorgeschrieben	27,8	MT	zwingend vorgeschrieben	23,7
BG	freiwillig	23,7	NL	freiwillig	42,7
CZ	freiwillig	20,6	AT	zwingend vorgeschrieben	5,7
DK	freiwillig	46,2	PL	freiwillig	31,5
DE	zwingend vorgeschrieben	2,3	PT	zwingend vorgeschrieben	14,8
EE	freiwillig	31,3	RO	freiwillig	9,5
IE	freiwillig	23,9	SI	freiwillig	21,3
EL	zwingend vorgeschrieben	24,6	SK	zwingend vorgeschrieben	11,0
ES	zwingend vorgeschrieben	15,2	FI	freiwillig	28,0
FR	zwingend vorgeschrieben	20,9	SE	freiwillig	35,7
HR	freiwillig	31,3	UK	freiwillig	39,8
IT	zwingend vorgeschrieben	11,8	IS	freiwillig	21,0
CY	zwingend vorgeschrieben	4,2	NO	zwingend vorgeschrieben	19,9
LV	freiwillig	35,7	CH	freiwillig	18,8
LT	freiwillig	19,6	MK	freiwillig	24,6
LU	freiwillig	84,6	TR	zwingend vorgeschrieben	9,3
HU	freiwillig	17,2			

### 3.2. Aktualität und Pünktlichkeit

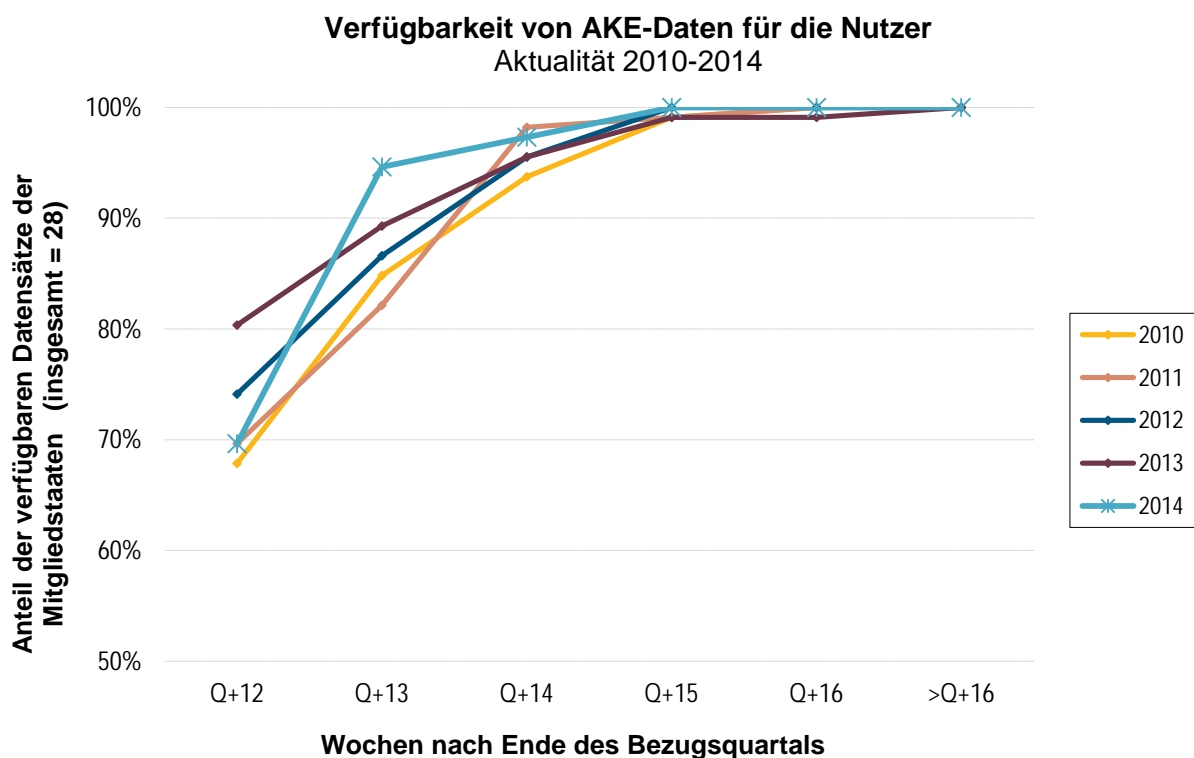
Die *Aktualität von Statistiken* wird definiert als die Zeitspanne zwischen dem Bezugszeitraum und der Verfügbarkeit der Daten für die Nutzer. Bei der EU-AKE ist die Zeitspanne abhängig

<sup>12</sup> <http://ec.europa.eu/eurostat/web/lfs/publications/quality-reporting>

<sup>13</sup> Die Non-response-Quoten sind nicht uneingeschränkt vergleichbar. Die meisten Länder ermitteln diese Quote auf der Grundlage der Haushaltseinheit, nicht jedoch Dänemark, Finnland, Schweden, Island, Norwegen und die Schweiz: In diesen Ländern wird die Non-response-Quote auf der Grundlage der Personeneinheit ermittelt.

von der Zeit, die die Mitgliedstaaten für die Durchführung und Verarbeitung der Erhebung und für die Übermittlung der Ergebnisse an Eurostat benötigen, sowie von der Zeit, die Eurostat zur Verarbeitung, Validierung und Veröffentlichung der Ergebnisse braucht.

In der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates ist festgelegt, dass die Mitgliedstaaten die Daten innerhalb von zwölf Wochen nach Ende des Bezugsquartals an Eurostat liefern müssen. Eurostat validiert die nationalen Datensätze, sobald sie eingetroffen sind. Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die Zeitspanne zwischen dem Ende des Bezugsquartals und der Verfügbarkeit der Daten für die Eurostat-Nutzer für den Zeitraum 2010-2014 im Vergleich zu dem letzten Jahr, auf das sich der vorherige Bericht (2010) bezog.



Die Aktualität der EU-AKE-Daten hat sich im untersuchten Zeitraum verbessert. Im Jahr 2010 waren 85 % der Datensätze der Mitgliedstaaten binnen 13 Wochen nach dem Ende des Bezugsquartals für die Extrahierung verfügbar. Bis zum Jahr 2014 war dieser Wert auf 95 % angestiegen.

Die *Aktualität der Statistiken* ist definiert als die Zeitspanne zwischen dem angekündigten Veröffentlichungsdatum und dem tatsächlichen Veröffentlichungsdatum. Bereits seit mehreren Jahren gibt Eurostat das vorgesehene Veröffentlichungsdatum der wichtigsten, vierteljährlichen und jährlichen EU-AKE-Indikatoren bekannt. Im Zeitraum von 2011 bis 2014 wurden alle angekündigten Veröffentlichungsfristen eingehalten.

Eurostat ist ferner bestrebt, die Aktualität der Verbreitung der EU-AKE-Ergebnisse weiter zu verbessern, indem die Frist für die Übermittlung der Daten an Eurostat zukünftig verkürzt wird. Die Aktualität der EU-AKE-Daten ist auch für die Schätzung der monatlichen



Arbeitslosenquoten von zentraler Bedeutung. Sobald die nationalen Daten von Eurostat verarbeitet sind, werden sie für die Kompilierung der nächsten Berechnung der monatlichen Arbeitslosenquote herangezogen. Die monatliche Arbeitslosenquote wird rund 30 Tage nach Monatsende veröffentlicht.

### 3.3. Zugänglichkeit und Klarheit

Eurostat verbreitet die EU-AKE-Statistiken auf unterschiedliche Weise. Das Hauptinstrument ist die Online-Datenbank von Eurostat, die mehr als 400 Tabellen mit detaillierten EU-AKE-Daten (vierteljährliche, jährliche und haushaltsbezogene Daten sowie die Ergebnisse der Ad-hoc-Module) enthält. Leitindikatoren für Europa 2020 werden ebenfalls in einem spezifischen Bereich der Website<sup>14</sup> veröffentlicht. Mit diesen Tabellen werden nur die wichtigsten EU-AKE-Ergebnisse abgedeckt. Eurostat erstellt auf Anfrage von Nutzern auch andere Kombinationen von EU-AKE-Variablen, wie maßgeschneiderte Tabellen.

EU-AKE-Mikrodaten haben außerdem für wissenschaftliche Zwecke hohe Relevanz. Sie werden zunehmend von Forschern von Hochschulen, Forschungsinstituten und nationalen statistischen Ämtern innerhalb und außerhalb Europas angefordert. Eurostat stellt Mikrodaten seit 2011 kostenlos bereit. Der Zugang wird nach den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 557/2013<sup>15</sup> der Kommission gewährt, damit der Schutz der personenbezogenen Daten der Auskunftgebenden in der Erhebung sichergestellt ist. Die Datensätze, die aus individuellen Daten bestehen, werden anonymisiert, um eine unrechtmäßige Offenlegung personenbezogener Daten zu verhindern.

Den Nutzern werden detaillierte Unterlagen (Metadaten) über verschiedene Verbreitungswege an die Hand gegeben. Die breite Öffentlichkeit findet allgemeine Informationen im EU-AKE-Bereich der Eurostat-Website und detaillierte Informationen unter „Statistics Explained“<sup>16</sup>. Die Verbreitung spezifischer Angaben zum Inhalt und zur Qualität der Statistiken erfolgt in der jährlichen Veröffentlichung zur Methodik, in der die Merkmale der nationalen Erhebungen beschrieben sind, und in dem jährlichen Qualitätsbericht, in dem die Ergebnisse der EU-AKE<sup>17</sup> zusammengefasst sind. Des Weiteren sind den EU-AKE-Statistiken, die über die Online-Datenbank von Eurostat verbreitet werden, spezifische Metadaten beigefügt. Seit dem Jahr 2014 werden Angaben aus den nationalen Qualitätsberichten der beteiligten Länder online veröffentlicht.

Die Länder verbessern die AKE hinsichtlich ihrer Methodik oder Verfahren regelmäßig. Führen derartige Verbesserungen zu Brüchen in den EU-AKE-Daten, wird Eurostat vom nationalen statistischen Amt entsprechend informiert. Signifikante Brüche werden in Eurostat-Veröffentlichungen dokumentiert und gekennzeichnet<sup>18</sup>. Eurostat veröffentlicht

---

<sup>14</sup> <http://ec.europa.eu/eurostat/web/europe-2020-indicators/europe-2020-strategy/headline-indicators-scoreboard>

<sup>15</sup> ABl. L 164 vom 18.6.2013, S. 16.

<sup>16</sup> <http://ec.europa.eu/eurostat/web/lfs/overview>

<sup>17</sup> [http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/EU\\_labour\\_force\\_survey](http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/EU_labour_force_survey)

<sup>17</sup> <http://ec.europa.eu/eurostat/web/lfs/publications/quality-reporting>

<sup>18</sup> Die Unterlagen über die Brüche in den Reihen der EU-AKE sind abrufbar unter [http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/EU\\_labour\\_force\\_survey](http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/EU_labour_force_survey) (Kapitel 1).

ferner einen speziellen Datensatz, „AKE-Hauptindikatoren“, in dem frühere Datenreihen mit Blick auf Brüche bereinigt und gelegentliche Datenlücken gefüllt werden.

### **3.4. Vergleichbarkeit**

Die EU-AKE profitiert von einem hohen Harmonisierungsgrad der Konzepte, Definitionen, Klassifikationen und Methodiken. In der Verordnung (EG) Nr. 377/2008 ist ein gemeinsames Kodierungsschema festgelegt, mit dem sichergestellt wird, dass alle beteiligten Länder dieselben Definitionen für die Variablen verwenden. Es werden gemeinsame Klassifikationen herangezogen (z. B. die NACE für die Wirtschaftszweige, die ISCO für die Berufe), und sobald diese Klassifikationen überarbeitet werden, stellt Eurostat sicher, dass alle beteiligten Länder die Umsetzung koordinieren. Außerdem gibt es mit den gemeinsamen Erläuterungen detaillierte Leitlinien zu Zweck, Kodierung und Umsetzung durch die nationalen statistischen Ämter. Methodische Fragen werden in einer dazu eingerichteten Arbeitsgruppe erörtert, der Arbeitsgruppe „Arbeitsmarktstatistiken“, die den Austausch von Erfahrungen und gemeinsamen Verfahren unter den beteiligten Ländern fördert.

Damit die Messung der Arbeitslosigkeit in allen beteiligten Ländern harmonisiert abläuft, enthält die Verordnung (EG) Nr. 1897/2000<sup>19</sup> der Kommission eine operative Definition von Arbeitslosigkeit sowie Grundsätze, die bei der Formulierung der Erhebungsfragen zum Erwerbsstatus einzuhalten sind. Die Definition von Arbeitslosigkeit entspricht den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die von der 13. und 14. Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker verabschiedet wurden<sup>20</sup>. Damit wird gewährleistet, dass die EU-AKE-Statistiken mit denen anderer Länder, insbesondere anderer OECD-Mitglieder, vergleichbar sind.

### **3.5. Kohärenz**

Kohärenz zwischen Bevölkerungsschätzwerten auf der Grundlage der EU-AKE und Bevölkerungsstatistiken ist ein wichtiger Aspekt der Qualität insgesamt. Da es sich bei der EU-AKE um eine Stichprobenerhebung handelt, werden die Ergebnisse auf der Basis der Antworten eines Teils der Bevölkerung berechnet. Die Antworten werden dann der Gesamtbevölkerung gegenübergestellt. Die Bevölkerungsdaten basieren auf den zum jeweiligen Zeitpunkt verfügbaren besten Schätzwerten (untergliedert nach Geschlecht und Altersgruppen zur Verbesserung der Verfahrensgenauigkeit). Im Prinzip gewährleistet die Gegenüberstellung Kohärenz zwischen der EU-AKE und den Bevölkerungsstatistiken. Bei außergewöhnlichen Umständen kann es jedoch zu Abweichungen kommen. So stehen alle zehn Jahre neue Ergebnisse aus Volkszählungen zur Verfügung. Sollten sich aus einer neuen Zählung Zahlen ergeben, die von früheren Bevölkerungsschätzwerten abweichen, so muss eine frühere Reihe unter Umständen revidiert werden. In einem solchen Fall kann es bei der Revisionspolitik für Bevölkerungsstatistiken und die EU-AKE in Bezug auf Länge und

<sup>19</sup> ABl. L 228 vom 8.9.2000, S. 18.

<sup>20</sup> Die Anwendung der neuen ILO-Definitionen von „Erwerbstätigkeit“ und „Arbeitslosigkeit“, die von der 19. Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker verabschiedet wurden, ist in Kapitel 4 beschrieben.

Timing Unterschiede geben, da detaillierte Angaben über die Bevölkerung im Rahmen der Volkszählungen nur alle zehn Jahre zur Verfügung stehen. In vielen europäischen Ländern fand die jüngste Volkszählung im Jahr 2011 statt, und in rund 20 Ländern wirkte sich diese in der Folge auch auf die AKE aus. Die betroffenen Länder erklärten sich bereit, ihre Daten mindestens zurück bis zum Jahr 2010 zu revidieren und so sicherzustellen, dass es bei den Leitindikatoren für die Strategie „Europa 2020“, die auf den EU-AKE-Daten beruhen, keinen Bruch in der Reihe gibt. Alle notwendigen Revisionen zurückliegender Daten der EU-AKE dürften Ende 2015 zum Abschluss gebracht sein.

Was die Kohärenz der Schätzwerte zur Arbeitslosigkeit angeht, so veröffentlichen viele Länder auch Statistiken über die Zahl der Personen, die beim Arbeitsamt gemeldet sind und einen Arbeitsplatz suchen. Die AKE-Arbeitslosenzahlen und die Zahl der gemeldeten Arbeitssuchenden weichen aufgrund der unterschiedlichen Art der erfassten Daten voneinander ab. Während die EU-AKE auf einer harmonisierten Methodik zur Erhebung von Haushalten in Bezug auf ihre Erwerbstätigkeit und ihre Verfügbarkeit für eine Beschäftigung basiert, umfassen die Verwaltungsdaten der Arbeitsämter eine umfassende Liste gemeldeter Personen, die Arbeitslosenunterstützung erhalten. Da die Kriterien für die Meldung von der Sozialpolitik des jeweiligen Landes abhängen, sind Statistiken über gemeldete Arbeitssuchende weder zwischen den Ländern noch im Zeitverlauf vergleichbar.

Ein weiterer Bereich, in dem statistische Kohärenz von Bedeutung ist, ist die Schätzung der Beschäftigung, die sowohl auf der Basis der AKE als auch der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen erfolgen kann. Die Schätzwerte sind nicht zwangsläufig dieselben. Dies ist auf Unterschiede in der Methodik zurückzuführen (Konzepte und Abdeckung der Bevölkerung sind nicht identisch), aber auch auf unterschiedliche Kompilierungsverfahren. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen werden kompiliert, indem alle im Land verfügbaren relevanten Datenquellen miteinander verglichen und kombiniert werden, wobei aus jeder Quelle das beste Material ausgewählt wird, um ein umfassendes Ergebnis zu erzielen. Dabei wird auch Kohärenz zwischen Beschäftigung und Produktion (Bruttoinlandsprodukt, BIP) angestrebt. Die AKE ist in diesem Prozess eine Datenquelle neben Unternehmenserhebungen, Beschäftigungsregistern oder Sozialversicherungsregistern. Das Thema Konsistenz zwischen AKE und Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wurde von der Arbeitsgruppe „Arbeitsmarktstatistiken“ behandelt. Eurostat überwacht die Unterschiede zwischen den beiden Schätzwerten, und mehrere nationale statistische Ämter haben die Ursachen und das Ausmaß der Unterschiede analysiert. In einigen Fällen haben sie Abgleichtabellen für die beiden Datensätze veröffentlicht.

Wenn man die AKE den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen gegenüberstellt, so kann gesagt werden, dass die AKE für die Messung der Beteiligung am Arbeitsmarkt (d. h. Beschäftigungs- und Arbeitslosenquoten, Erwerbsquoten usw.) oder für die Analyse der Lage bestimmter sozioökonomischer Bevölkerungsgruppen (z. B. nach Alter, Geschlecht oder Bildungsstand) besser geeignet ist.

## **4. INITIATIVEN FÜR EINE WEITERE VERBESSERUNG DER ARBEITSKRÄFTEERHEBUNG**

### **4.1. Die AKE ist ein modernisiertes System von Sozialstatistiken**

Auf der Grundlage der im Jahr 2009 von der Kommission vorgelegten Mitteilung über die Methode zur Erstellung von EU-Statistiken: eine Vision für das nächste Jahrzehnt<sup>21</sup> wurde eine Initiative zur Modernisierung der europäischen Sozialstatistik auf den Weg gebracht. Diese entwickelte sich dann zu einer konkreten Strategie, die im Wiesbaden-Memorandum 2011<sup>22</sup> festgelegt wurde. Es wurde einhellig die Meinung vertreten, dass die Produktion von Sozialstatistiken - unter Beibehaltung derselben, hohen Qualitätsstandards - effizienter gestaltet muss, indem eine gemeinsame Architektur für die europäische Sozialstatistik erarbeitet wird.

Die Modernisierung der Sozialstatistiken wirkt sich auch auf die Arbeitskräfteerhebung aus. Im Rahmen des Europäischen Statistischen Systems wird gegenwärtig eine umfassende Überarbeitung aller EU-AKE-Variablen vorgenommen mit dem Ziel, die bei der Erhebung gewonnenen Informationen am aktuellen und zukünftigen Bedarf der Nutzer zu orientieren. Beispielsweise müssen die geänderten ILO-Normen zur Messung von Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und anderen Arbeitsformen, die von der 19. Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker verabschiedet wurden, welche vom 2. bis zum 11. Oktober 2013<sup>23</sup> in Genf, Schweiz, stattfand, in die EU-AKE eingearbeitet werden.

Im Zuge der Modernisierung der europäischen Sozialstatistik arbeiten Eurostat und die Mitgliedstaaten außerdem erhebungsübergreifend an einer größeren Datenharmonisierung. Hierdurch dürfte es möglich sein, die erhobenen Informationen verstärkt zu nutzen, etwa durch Abgleich von Informationen aus verschiedenen Datenquellen. Zur Erreichung dieses Ziels werden gegenwärtig die Definition, die Konzepte und die Codes eines Teils der Variablen standardisiert, zu denen im Rahmen von mehr als einer europäischen Sozialerhebung Daten erhoben werden.

Des Weiteren umfasst die Revision der EU-AKE eine verbesserte Aktualität der Datenübermittlung an Eurostat, eine Überarbeitung der Genauigkeitsanforderungen und sonstige methodische Arbeiten.

Zusätzlich zu den vorstehend beschriebenen, praktischen Änderungen bedarf es im Zuge der Modernisierung der Sozialstatistiken auch einer Änderung des Rechtsrahmens. Eine neue Rahmenverordnung für Sozialstatistiken, die auch die EU-AKE umfasst, wird gegenwärtig erarbeitet.

### **4.2. Ausweitung der EU-AKE auf weitere Kandidatenländer**

Gegenwärtig beteiligen sich 33 Länder (die EU-28, zwei Kandidatenländer und drei EFTA-Länder) an der EU-AKE, was bedeutet, dass sie auf der Grundlage der Verordnung (EG)

---

<sup>21</sup> KOM(2009) 404.

<sup>22</sup> [https://www.destatis.de/EN/AboutUs/Events/DGINS/Document\\_Memorandum.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/EN/AboutUs/Events/DGINS/Document_Memorandum.pdf?__blob=publicationFile)

<sup>23</sup> [http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---stat/documents/normativeinstrument/wcms\\_230304.pdf](http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---stat/documents/normativeinstrument/wcms_230304.pdf)

Nr. 577/98 des Rates Daten an Eurostat übermitteln. Die betreffenden Kandidatenländer sind die Türkei und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien. Eurostat arbeitet gegenwärtig eng mit den statistischen Stellen weiterer Kandidatenländer zusammen, um sie dabei zu unterstützen, Fortschritte auf dem Weg zur Erfüllung der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates zu erzielen, was den Inhalt und die Qualität von Erhebungen betrifft. Montenegro und die Republik Serbien haben bereits begonnen, AKE-Daten an Eurostat zu übermitteln. Sobald ihre nationalen Erhebungen den Anforderungen der europäischen Verordnungen entsprechen, werden die Daten auch von Eurostat verbreitet.

### **4.3. Entwicklung neuer statistischer Produkte**

#### Statistiken zur Erfassung der Arbeitsmarktdynamik

Veränderungen des Erwerbsstatus von Einzelpersonen sind von großem Interesse, da sie zusätzliche Informationen über die allgemeine Lage auf dem Arbeitsmarkt (auch darüber, wie flexibel oder rigide dieser ist) und über die Situation spezifischer Gruppen auf dem Arbeitsmarkt bieten. Anhand solcher Daten über die Arbeitsmarktdynamik ist es beispielsweise möglich, die Frage zu untersuchen, wie viele Personen innerhalb eines bestimmten Zeitraums arbeitslos wurden oder eine Arbeit fanden und um welche Art von Personen es sich hierbei handelte. Im Ergebnis ist es dann möglich, die Gruppen zu ermitteln, die eine größere Chance haben, einen Arbeitsplatz zu finden, und die gefährdeten Gruppen, die eher Gefahr laufen, arbeitslos zu werden oder zu bleiben.

Arbeitsmarktübergänge lassen sich anhand von Stromgrößenstatistiken messen. Die Deckung dieses Datenbedarfs durch die EU-AKE ist nicht einfach, da mit der Erhebung ursprünglich Bestandsdaten (z. B. die Zahl der Arbeitslosen zu einem bestimmten Zeitpunkt) gewonnen und nicht Ströme (Angaben zu Einzelpersonen im Zeitverlauf) erfasst werden sollten. Obgleich dieser wichtige, neue Statistikbereich, der mit dem Arbeitsmarkt im Zusammenhang steht, mit methodischen Herausforderungen einhergeht, ist die Arbeit hieran in den letzten Jahren vorangekommen. Es wird davon ausgegangen, dass ab Ende des Jahres 2015 - mit der Veröffentlichung von Stromgrößen, die auf der Grundlage von EU-AKE-Daten geschätzt wurden - die Überwachung der Arbeitsmarktübergänge möglich sein wird.

#### Revision der EU-AKE-Hauptindikatoren

Bei den EU-AKE-Hauptindikatoren handelt es sich um eine Zusammenstellung der wichtigsten EU-AKE-Ergebnisse, die über die Online-Datenbank von Eurostat verbreitet werden. Sie dienen dazu, die Nutzer mit grundlegenden Statistiken zum Arbeitsmarkt zu versorgen. Diese EU-AKE-Hauptindikatoren werden gegenwärtig überarbeitet, um ihre Qualität weiter zu verbessern. Dies umfasst die Schätzung zurückliegender Daten, das Schließen von Datenlücken, die Beseitigung von Zeitreihenbrüchen (soweit dies durchführbar ist), und – was am wichtigsten ist – die saisonale Bereinigung, wodurch der Vergleich von Quartalen möglich wird. Da es sich bei der EU-AKE um eine vierteljährliche Erhebung handelt, werden den politisch Verantwortlichen und anderen Interessenträgern hiermit weitere Möglichkeiten zur Nutzung der aktuellen EU-AKE-Daten an die Hand gegeben. Die ersten Veröffentlichungen dieser verbesserten Reihen dürften im Jahr 2016 erfolgen.

### Weitere Informationen zur Genauigkeit der EU-AKE-Ergebnisse

Erhebungen wie die EU-AKE liefern Schätzwerte zu den Indikatoren über die Gesamtpopulation auf der Grundlage einer nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Stichprobe dieser Population. Daher ist es wichtig, zusätzlich zu den Schätzwerten Angaben zu ihrer Genauigkeit zu machen. Solche Qualitätsindikatoren werden als Standardfehler oder Konfidenzintervalle ausgedrückt. Eurostat und die Mitgliedstaaten arbeiten gegenwärtig daran, Methoden und Verfahren zur Schätzung der statistischen Genauigkeit der EU-AKE-Hauptindikatoren festzulegen. Mit diesen harmonisierten Qualitätsindikatoren dürften die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die die EU auf der Grundlage der EU-AKE ergreift, verbessert werden.

## **5. FAZIT**

Eurostat überwacht die Konformität mit der Verordnung (EG) Nr. 577/98. Die Kommission hält die Durchführung der EU-AKE für zufriedenstellend, und die Mitgliedstaaten führen diese Rechtsvorschriften uneingeschränkt oder beinahe uneingeschränkt durch. Offene Fragen werden mit den Mitgliedstaaten erörtert, und gegebenenfalls werden gemeinsam Aktionspläne erstellt. Die Gesamtqualität der EU-AKE ist gut.

Das Europäische Statistische System bemüht sich um die laufende Verbesserung der Prozesse und Methoden der EU-AKE. Trotz eines schwierigen Umfelds mit knappen Ressourcen und einem erheblich gekürzten Haushalt wurden weiterhin Fortschritte erzielt. Im Zuge der Modernisierung der Sozialstatistiken oder im Rahmen einzelner EU-AKE-Projekte wird an der stetigen Verbesserung der EU-AKE gearbeitet, um die Erhebung an den geänderten Bedarf der Nutzer und an neue Herausforderungen anzupassen. Diese Arbeit wird während der kommenden Jahre kontinuierlich fortgesetzt.